



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 08.06.2021:

**zu 4.1 Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02205**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage vorgelegte Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und als Entscheidungsgrundlage für Wohnungsbauprojekte.
2. Die Stadt Halle (Saale) nimmt die obere Variante der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2020 – 2040 als Grundlage für den Flächennutzungsplan. Dementsprechend wird die Flächenvorsorge für den Wohnbauflächenbedarf im Mehrfamilienhaus- und Eigenheimsegment von der oberen Prognosevariante abgeleitet.
3. Die Stadt Halle (Saale) mobilisiert prioritär Innenentwicklungsflächen, um die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu minimieren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Innenentwicklungspotenziale vertieft auf ihre Eignung zu prüfen. Dazu zählen insbesondere, nicht mehr benötigten Gewerbeflächen, Stadtumbauflächen und anderen Baubereichen, die durch Flächenrecycling als Wohnbauflächen nutzbar gemacht werden könnten.
4. Die Stadt Halle (Saale) weist im erforderlichen Umfang unter Beachtung stadtklimatischer und freiraumplanerischer Aspekte auch Flächen im Außenbereich für das Eigenheimsegment im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan aus. Dabei wird auf eine verdichtete Bauweise gesetzt, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.



5. Die Stadt Halle (Saale) strebt zur Deckung des Bedarfs an Bauflächen im Eigenheimsegment auch die Entwicklung großflächiger Eigenheimstandorte an. Es sollen neue Stadtquartiere mit urbanen Qualitäten wie ÖPNV-Anbindung, infrastruktureller Ausstattung, hoher Qualität des öffentlichen Raums entstehen und dabei Ressourcen und Kosten effizient eingesetzt werden.
6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
 - für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen
 - die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen,
 - die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten vom 08.06.2021:**

**zu 4.2 Förderung Systemanpassung Trinkwasserleitung – Ablösung von I-
Gangleitungen Heide-Nord, Teilgebiet Ost
Vorlage: VII/2021/02386**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Redimensionierung von Trinkwasserleitungen in Heide-Nord, Teilgebiet Ost, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 229.438,02 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 229.438,02 Euro (netto) zu schließen.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin



07.12.2021

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 08.06.2021:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ in der Fassung vom 08.03.2021 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ in der Fassung vom 08.03.2021 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

Vanessa Gaebel
stelly. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten vom 08.06.2021:**

**zu 4.4 Baubeschluss zum Spielplatz Hanoier Straße
Vorlage: VII/2021/02495**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Neugestaltung des Spielplatzes Hanoier Straße auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Spielplatzes Hanoier Straße.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten vom 08.06.2021:**

**zu 4.5 Stadtbahnprogramm Halle (Saale) Stufenbeschluss zur Stufe 3
Vorlage: VII/2021/02401**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt die dargestellten Einzelvorhaben als Bestandteil der Stufe 3 des Stadtbahnprogramms.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 08.06.2021:

zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen Vorlage: VII/2021/02498

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebäudebereich die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit anzuwenden. **Sie orientiert sich dabei am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.**

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO₂-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. Bodenfraß bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,
- d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
- e. Verwendung von Regenwasser als Grauwasser,
- f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, ~~sowie~~
- g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO₂-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts: **sowie**
- h. Verwendung biozidfreier Baustoffe.**

Dabei ist insbesondere auf nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.

2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2021 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten vom 08.06.2021:**

**zu 5.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Premiumradroute
Saaleradweg - D 11 Route
Vorlage: VII/2021/02531**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Saale-Radweg im Stadtgebiet Halle soll detailliert im Bestand nach den Kriterien der ADFC Zertifizierung (u. a. Breite, Oberfläche, Verkehrssicherheit, Routenführung) erhoben werden. Gleichzeitig soll ein Wegweisungskonzept im Stadtgebiet Halle auf der Basis des bundesweit angewandten FGSV 245 entwickelt und bis 2023 umgesetzt werden. Ziel soll es sein, perspektivisch den Saale-Radweg mindestens auf das Niveau eines Vier-Sterne Radweges nach ADFC Kriterien zu verbessern. Die Bestandsaufnahme soll veröffentlicht werden, um die Motivation der Baulastträger zu erhöhen und Verbesserungen herbeizuführen. Es soll diesbezüglich eine Abstimmung mit den Landkreisen Burgenlandkreis, Saalekreis, und Salzlandkreis (entsprechend den Landkreisen der anderen D-Routen) erfolgen mit dem Ziel, für den gesamten Verlauf der D-Route in Sachsen-Anhalt ein einheitliches Konzept zu erstellen.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin